



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07698**
Datum: 15.12.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum: 28.01.2009

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	19.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.01.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2007 wird festgestellt.
2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Mit der Jahresabschlussprüfung 2007 wurde der Wirtschaftsprüfer Henschke & Partner GbR Halle beauftragt.

Dieser Auftrag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erteilt.

Nach erfolgter Prüfung wird im Bestätigungsvermerk dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) bescheinigt: „Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes liegen bei Bedarf zur Einsicht im Eigenbetrieb bereit.

Inhaltsverzeichnis der nachfolgenden Unterlagen:

	<u>Seiten</u>
- Begründung	2
- Bilanz zum 31.12.2006	4
- Gewinn- und Verlustrechnung 2006	5
- Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB	6 - 10
- Lagebericht	11 - 17
- Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer	18 - 19
- Prüfungsbericht RPA	Anlage 1
- Stellungnahme BMA	Anlage 2

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der
Stadt Halle/Saale
06110 Halle/Saale

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2007

Bestätigungsvermerk

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01. Januar bis 31. Dezember 2007**

	<u>2007</u> EUR	<u>2007</u> EUR	<u>2006</u> EUR
1. Umsatzerlöse		6.492.262,81	4.766.327,05
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-1.205.694,53	1.461.906,06
3. Sonstige betriebliche Erträge		730.978,53	954.851,85
- davon Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 1.336,29 (Vj. EUR 1.336,29)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	652.950,37		597.909,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.173.530,47</u>		<u>3.322.876,53</u>
		1.826.480,84	<u>3.920.786,52</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.329.020,56		2.449.697,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>673.033,19</u>		<u>584.425,17</u>
- davon für Altersversorgung EUR 41.699,27 (Vj.: EUR 57.176,56)		4.002.053,75	<u>3.034.123,15</u>
6. Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens		4.945,07	4.646,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		156.705,03	122.654,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.970,30	6.921,32
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		391,82	93.952,44
10. sonstige Steuern		391,82	391,93
11. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>93.560,51</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt	93.560,51
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Anhang gemäß §§ 284 bis 288

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des EfA ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Satzung sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigVO vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde um die folgenden Posten gemäß § 265 Abs.5 HGB erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unter dem Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ werden alle Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Die Vorräte wurden nach dem Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Dabei wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Maße gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen entsprechen dem voraussichtlich anfallenden Aufwand.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der S. 4 dargestellt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 78 handelt es sich um Forderungen gegen die ARGE SGB II Halle GmbH in Höhe von TEUR 33, gegen das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 18 und gegen die Vereine aus Rückforderungen in Höhe von TEUR 27. Die Restlaufzeit beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.700 resultieren aus dem Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 1.556, aus den unterwegs befindlichen Geldern in Höhe von TEUR 131 und aus Forderungen in Höhe von TEUR 13 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 354 betreffen Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 14, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 210, Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber der ARGE SGB II Halle GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 95, sowie Rückstellungen für Rückzahlungszinsen ESF-Mittel in Höhe von TEUR 34.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet TEUR 1.205 erhaltene Anzahlungen von Gesellschaftern.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 25, Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von TEUR 171 und Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern in Höhe von TEUR 216 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 106 setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit	
	TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.197	2.197	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	412	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	106	106	0
	<u>2.715</u>	<u>2.715</u>	<u>0</u>

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale), den Zuschüssen der ARGE SGB II Halle GmbH und des Landes Sachsen-Anhalt für beendete Maßnahmen.

Anlagentpiegel 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		Kennzahlen			
	Stand am 31.12.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2007 EUR	Stand am 31.12.2006 EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2007 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Sachanlagen</u>										
1. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	14.100,73	3.699,71	0,00	17.800,44	4.230,85	0,00	6.792,01	9.869,88	14,4%	61,8%
2. GWG	4.401,69	2.383,91	0,00	6.785,60	4.401,69	0,00	6.785,60	0,00	35,1%	0,0%
Summe	18.502,42	6.083,62	0,00	24.586,04	8.632,54	0,00	13.577,61	9.869,88		

D. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse sind vollständig auf der Passivseite vermerkt. Es bestanden laut der Betriebsleitung keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 445 Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2007 war bis zum 30.06.2007 Herr Peter Otto, Halle. Gemäß Stadtratbeschluss vom 27.06.2007 wurde ab 01.07.2007 Herr Goswin van Rissenbeck zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Geschäftsjahr 2007 wie folgt zusammen:

- Frau Dagmar Szabados, Bürgermeisterin (Vorsitzende)
- Herr Thomas Godenrath (CDU), Mitglied des Stadtrates
- Frau Elisabeth Nagel (PDS), Mitglied des Stadtrates
- Herr Johannes Krause (SPD), Mitglied des Stadtrates
- Frau Dorothea Ilse (WIR FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger), Mitglied des Stadtrates
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten

Mit Ausnahme der Vorsitzenden und der Vertreterin der Bediensteten erhielt jedes Mitglied des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung i.H.v. EUR 12,78 je Sitzung.

Halle, den

Goswin van Rissenbeck
(Betriebsleiter)

**Lagebericht gem. § 289 HGB
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seit dem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie im Vorjahr auch, im Jahr 2007 erfüllen.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat es zwei prägende Änderungen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gegeben. Zunächst ist der EfA im Monat Juni von der Lange Straße in den Hibiskusweg nach Halle-Neustadt umgezogen. Am 30. Juni wurde der Betriebsleiter, Herr Peter Otto, in den Ruhestand verabschiedet und am 27. Juni wurde mit Beschluss des Stadtrates Herr Goswin van Rissenbeck mit Wirkung zum 01.07.2007 zum Betriebsleiter bestellt. Dass diese äußeren und personellen Veränderungen zeitgleich umgesetzt werden konnten, war für alle Beteiligten ein Vorteil. Die Mitarbeiter des EfA haben gerade auch in dieser Phase die Gesetzlichkeiten des Sozialgesetzbuch II (SGB II) und des Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) vollständig und gut umgesetzt.

Im Mai 2007 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 des EfA durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüft.

Mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2006 wurde schon durch den neuen Betriebsleiter am 30.01.2008 in den Stadtrat eingebracht.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin verbessert und stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung der ARGE und der Betriebsleitung gibt es regelmäßige Zusammenkünfte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des EfA war im Geschäftsjahr 2007 bis ins Jahr 2008 hinein auch geprägt von der Umstrukturierung der Stadtverwaltung. Gemeinsam mussten Schnittstellen formuliert und definiert werden. Vor dem Hintergrund der Zuordnung des EfA und der ARGE zum Dezernat Wirtschaft und Arbeit und der Zuordnung des Sozialamtes zum Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurden ein regelmäßiger Arbeits- und Erfahrungsaustausch zwischen EfA, ARGE und Sozialamt auf Leitungsebene eingerichtet.

Die Zuordnung des EfA zum Dezernat Wirtschaft und Arbeit hat auch einen Wechsel im Vorsitz des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes zur Folge. Seit dem 01.01.2008 ist der Beigeordnete Wolfram Neumann der Vorsitzende des Betriebsausschusses.

Das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Kommunales Rahmenprogramm – wurde bis Juni 2007 weitergeführt und dann mit einem hohen Aufwand abgeschlossen.

Im September des Geschäftsjahres wurde dem Betriebsleiter durch das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass alle 374 Maßnahmen bei 95 Trägern mit 2423

Arbeitnehmern (davon 1008 Frauen) und einem Gesamtvolumen von 13,6 Mio. € aus den Jahren 2005 bis 2007 einer Tiefenprüfung unterzogen werden müssen.

Zur Realisierung dieser Aufgabe wurde befristet zusätzliches Personal eingestellt und mit dem Personalrat des Eigenbetriebes angewiesene Überstunden vereinbart.

Da der Verwendungsnachweis bis Juni 2008 auch vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt zu prüfen war, wurde in enger Zusammenarbeit ein Prüfverfahren aus Kontrolle sämtlicher Originalbelege und Vorortprüfungen umgesetzt. Dieses Prüfverfahren wird den Eigenbetrieb im Jahr 2008 mit ca. 80.000 € belasten.

Da sämtliche Prüfergebnisse Einfluss auf den Jahresabschluss 2007 hatten, konnte dessen Erstellung nur parallel bzw. im Anschluss erfolgen, so dass er erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden kann. Im Ergebnis sind pflichtgemäß Rückstellungen in Höhe von 60.000 € für Personalkosten und Sachkosten für mögliche Rückforderungen gebildet worden, auch wenn vor dem Hintergrund der Intensität dieser Prüfung kaum mit Rückforderungen zu rechnen ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EfA haben dieses Prüfverfahren durch Mehrarbeit und Überstunden mitgetragen und eine sehr gute Arbeit geleistet.

Auch für andere nicht schlussbeschiedene Maßnahmen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde parallel, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, ein Internes Controlling System (IKS) nach dem 4-Augen-Prinzip eingeführt. Dieses IKS ist im Jahr 2008 auf ein 6-Augen-Prinzip erweitert worden und wird nun um ein EDV-Controlling ergänzt. Mit den geschaffenen Arbeitsbereichen Eigene Maßnahmen, Maßnahmen mit und für Dritte und Finanzen ist der EfA so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben ohne Gefährdung der Bestehenden übernehmen kann.

Das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene wurde ab dem November 2007 im Wesentlichen durch drei neue Förderinstrumente abgelöst.

- November 2007: Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung des Bundes nach § 16 a SGB II für Langzeitarbeitslose mit zwei weiteren Erwerbshemmnissen (24 Monate).
- April 2008: „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)
- August 2008: „Kommunal-Kombi“ - Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 € erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü 50. (36 Monate).

Im Jahr 2007 wurden im Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene 130 Projekte mit 1.214 Arbeitnehmern bei Vereinen und Verbänden gefördert. Für diese Maßnahmen wurden 1.919.975 EURO ESF-Mittel durch den EfA bereitgestellt. Der Zuschuss der ARGE an die Vereine betrug 3.999.114 EURO.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung konnte im Jahr 2007 seine Aufgaben kontinuierlich erfüllen. Im Januar waren in 28 Maßnahmen 415 AN, im Juni in 32 Maßnahmen 433 AN, im Dezember in 25 Maßnahmen 387 AN beschäftigt.

Die Laufzeit der Maßnahmen betrug 8 Monate. Im Verlauf des Jahres waren ca. 1079 Arbeitnehmer in Maßnahmen eingesetzt.

Folgende Maßnahmearten wurden durchgeführt:

ABM	267 Arbeitnehmer
Entgelt	283 Arbeitnehmer
Mehraufwand	520 Arbeitnehmer
16 a SGB II	9 Arbeitnehmer
Gesamt:	1079 Arbeitnehmer
	=====

Auf Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2006 wurde dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Geschäftsjahr 2007 ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 2.163.000 EURO bewilligt. Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	<u>EURO</u>
Zuschüsse der Stadt	2.163.000
Mittel des Landes	1.173.530
Mittel der ARGE SGB II Halle GmbH	2.681.016

Damit beteiligt sich die Stadt Halle mit 36 % an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**2.1. Vermögens- und Finanzlage**Entwicklung des Eigenkapitals

	2007	2006	2005
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	105,6	12,0	0,0
<u>Jahresgewinn/-verlust</u>	<u>0,0</u>	<u>93,6</u>	<u>12,0</u>
	130,6	130,6	37,0

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2006	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	2007
	TEUR	nahme			
Zinsaufwendungen	6,9	0,0	0,0	27,0	33,9
Archivierung	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4
ausstehender Urlaub	4,2	4,2	0,0	6,4	6,4
Überstunden	1,4	1,4	0,0	4,4	4,4
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	13,7	13,7	0,0	13,8	13,8
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	96,0	0,2	64,3	63,5	95,0
Altersteilzeit	258,7	49,5	14,0	4,2	199,4
	380,9	69,0	78,3	120,7	354,3

2.3. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Zuschüsse ARGE	2.912,6	1.348,5
Zuschüsse Land / ESF	1.914,9	2.469,9
Zuschüsse Stadt	1.664,8	947,9
Sonstige betriebliche Erträge	729,6	953,5
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1,3	1,3
	7.223,2	5.721,1

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	3.329,0	2.449,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	673,0	584,4
- davon für die Altersversorgung	41,7	57,2
	4.002,0	3.034,1

3. Aufgaben und Entwicklung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2008

Auch im Jahr 2008 hat der Eigenbetrieb den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II zu beantragen oder zu bearbeiten und durchzuführen.

Es sollen Maßnahmen sein, bei denen die Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit dem EfA oder anderen Arbeitgebern abschließen und damit aus dem passiven Leistungsbezug von „Arbeitslosengeld II“ und „Kosten der Unterkunft“ ausscheiden. Dabei erzielte Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft entlasten den kommunalen Haushalt. Allerdings werden bei den Berechnungsmodalitäten des SGB II zunächst die Leistungen nach dem „Arbeitslosengeld II“, also die Mittel des Bundes und dann erst die Mittel der Kommune in den Leistungen für die „Kosten der Unterkunft“ entlastet. Hier muss es zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit kommen, z.B. durch eine jeweilig anteilige Entlastung. Dieser Forderung ist vor allem vor dem Aspekt steigender kommunaler Anteile an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres zeichnet sich ab, dass individuell zugeschnittene Maßnahmen zur Arbeitsintegration von der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr gewollt sind, und dass an dieser Stelle nur noch schablonenartige und sinnfreie Beschäftigungsmaßnahmen finanziert werden.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich wird außerdem eine Wertschaffung für die Stadt durch die Projekte erzielt. Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt und zur Sicherung des so genannten „sozialen Friedens“ durchzuführen.

Da das arbeitsmarktpolitische Programm im begonnenen Geschäftsjahr 2008 mehrfach verändert wurde und Ungewissheiten vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit der ARGEN existieren, sind Planungsgespräche mit der ARGE mit Blick auf das Jahr 2009 bis zum heutigen Tag noch nicht ziel führend.

Die Anzahl der umgesetzten ABM bei freien Trägern werden, bedingt durch das Auslaufen des kommunalen Rahmenprogramms im Jahr 2007, geringer ausfallen bzw. werden durch den EfA gar nicht umgesetzt. Der EfA bescheinigt den freien Trägern jedoch im Auftrage der Stadt, dass es keine Drittförderung gibt, damit diese eine erhöhte Sachkostenförderung durch die ARGE erhalten können. Auch wenn dieser Aufwand im Vergleich zur Bearbeitung eines Förderprogramms gering ist, so bindet er dennoch Kapazitäten.

An dieser Stelle wird ab Oktober 2008 das tarifgebundene Förderprogramm Kommunal-Kombi des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt treten. Hierbei wird der EfA für die Stadt Halle die Bewirtschaftung sowohl der kommunalen als auch der Landesmittel übernehmen.

Im Rahmen der Bewilligungsverfahren hat die Stadt Halle eine Bewilligung des Landes als Budget erhalten, das sie im Auftrag des Landes zu bewilligen bzw. bescheiden und abzurechnen hat. Da auch hier im Rahmen der Bundesmittel ESF-Mittel eingesetzt werden, ist die Verwendungsnachweisprüfung genauso aufwendig wie beim Kommunalen Rahmenprogramm. Im EfA wird diese Verwendungsnachweisprüfung schon ab dem Tag der Bewilligung durch die Stadt an den freien Träger so umgesetzt, dass mit Abschluss des Programms nur noch die letzten Monate zu prüfen sind. Mit Blick auf eine gesamtstädtische Effizienz wird sich auch das Rechnungsprüfungsamt jetzt schon zu diesem Zeitpunkt beteiligen.

Als weitere Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2008 können die Qualifizierung der Projektentwicklung und die Umsetzung der Leistungsbestandteile des TVöD benannt werden. Für die Projektentwicklung war die umgesetzte interne Struktur, ist aber auch eine personelle qualitative und quantitative Weiterentwicklung notwendig. Bei der Umsetzung der Leistungsbestandteile des TVöD ist der EfA von den Regelungen der Stadt und der ARGE abhängig, da unterschiedliche Mitarbeitergruppen jeweils davon betroffen sind und entsprechend vergleichbare Regelungen für diesen Leistungsanteil ihrer Entlohnung erhalten sollen. Über diese Verfahren gibt es auch einen Konsens zwischen Betriebsleitung und Personalrat. Als langfristige Herausforderung ist die Ausweitung der Geschäftstätigkeit zu beschreiben. Hierbei muss es Ziel sein, die Effizienz des EfA von der Fördermittelstruktur unabhängiger zu machen.

Im Planungsgespräch mit der ARGE wurde folgende Aufteilung der Förderinstrumente für das Jahr 2008 vereinbart:

Maßnahmen mit Mehraufwand	200 Arbeitnehmer
Entgelt- / AB-Maßnahmen	300 Arbeitnehmer

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte erhält der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung 2008 einen Zuschuss der Stadt in Höhe von

2.163.000 EURO.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen der ARGE in Höhe von

4.440.000 EURO

im Wirtschaftsplan enthalten.

Halle, 11.07.2008
Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale unter dem Datum 18. Juli 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 18 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 18. Juli 2008

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer